

B016: Für eine Ausweitung der Mindestlohnkontrollen

Laufende Nummer: 067

Antragsteller/in:	NGG
Empfehlung der ABK:	Erledigt bei Annahme von Antrag B013
Sachgebiet:	B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit

Für eine Ausweitung der Mindestlohnkontrollen

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

- 1 Nur eine wirksame Überprüfung des gesetzlichen Mindestlohns stellt die Wirksamkeit der
- 2 Lohnuntergrenze sicher. Der DGB fordert daher, Betriebsprüfungen auszuweiten und hierfür das für die
- 3 Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns zuständige Personal in der Zollverwaltung aufzustocken.

Begründung

Der Mindestlohn wirkt: Berechnungen auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels zeigen, dass sich nach der Einführung des Mindestlohns im Januar 2015 das Lohnwachstum der anspruchsberechtigten Beschäftigten mit niedrigen Löhnen deutlich beschleunigt hat. Dennoch lag auch im ersten Halbjahr 2016 der vertragliche Stundenlohn von rund 1,8 Millionen anspruchsberechtigten Beschäftigten noch immer unterhalb der damaligen gesetzlichen Grenze von 8,50 Euro brutto pro Stunde.

In Deutschland gibt es mehr als 2,1 Millionen Betriebe mit mindestens einem Beschäftigten. Dem standen in 2017 ca. 50.000 Betriebsprüfungen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit gegenüber. Damit wurden lediglich 2,4 Prozent der Betriebe überprüft.

Bis zum Jahr 2022 sollen in der Zollverwaltung die 2015 beschlossenen 1.600 zusätzlichen Planstellen für die Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns besetzt sein. Derzeit stehen 7.211 Planstellen zur Verfügung. Hochgerechnet auf Basis der durchgeführten Prüfungen in 2017 könnten bei voller Personalstärke dann jährlich 60.000 Prüfungen durchgeführt und damit auch nur 2,9 Prozent aller Betriebe geprüft werden.

Die Anzahl der aufgedeckten Verstöße steigt mit der Anzahl der Überprüfungen. Dies zeigt, dass das Mindestlohngesetz nicht eins zu eins in die Praxis umgesetzt worden ist. Alleine im Gastgewerbe wurden in den vergangenen beiden Jahren bei zehn Prozent der überprüften Betriebe Verfahren wegen Nichteinhaltung des Mindestlohns eingeleitet.

Dem muss Rechnung getragen werden: Die Personalkapazitäten in der Zollverwaltung müssen über die bereits beschlossenen Stellen hinaus stark erweitert werden.